



Stadtplanungsamt

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
    - WA Allgemeine Wohngebiete
    - Mi Mischgebiete
    - GE Gewerbegebiete
  - Maß der baulichen Nutzung
    - GRZ 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
    - GFZ 1,2 Geschosflächenzahl als Höchstmaß
  - Bauweise
    - o Offene Bauweise
    - a Abweichende Bauweise
  - Verkehrsflächen
    - Strassenverkehrsflächen
    - Fuß- und Radwege
    - Wirtschaftsweg
    - Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Adaptionierung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen
    - Regenrückhaltebecken
    - Entwässerungsräben
    - Trafostation
    - Pumpwerk
  - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
    - Elektronleitungen oberirdisch
  - Grünflächen
    - Öffentliche/Private Grünflächen
    - Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
    - Flächen für Wald
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - AG Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen
    - P Maßnahmen auf den privaten Baulflächen
    - O Maßnahmen auf öffentlichen Flächen
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
    - A/P Ausgleichsflächen privat
    - A/O Ausgleichsflächen öffentlich
    - Erhalten von Bäumen
    - Anpflanzen von Bäumen
    - Erhalten von Sträuchern
    - Sonstige Pflanzzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - Gebäudestellung (Hauptrichtung)
- Hinweise**
- 10,0 Maltlinie, Maßzahl in Meter
  - vorhandene Grundstücksgrenzen
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - bestehende Bebauung
  - Bebauung, zum Abriss vorgesehen
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- so/P Dachform: Satteldach/Flachdach
  - 30/000 Dachneigung
- Nachrichtliche Übernahme**
- Umgrenzung von Flächen die einer Baubeschränkung bzw. Bauverbod nach § 9 FStG unterliegen
  - Schutzzone I + II (Flugplatz Ramstein)

Stratratbeschlüß zur Planaufstellung:  
Der Stadtrat hat am 15.3.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschlüß wurde nach § 2 (1) BauGB am 13.5.1993 in der Tageszeiung "Die Rheinpfalz" öffentlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 17.10.2000  
Stadtverwaltung  
im Auftrag *Meix*

Beschlúß zur Bürgerbeteiligung:  
Der Bebauungsplan hat am 23.11.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Tageszeiung "Die Rheinpfalz" am 18.9.1999, lag der Bebauungsplan beim Planungsamt der Stadtverwaltung von 8.9.1999 bis 9.10.1999 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 17.10.2000  
Stadtverwaltung  
im Auftrag *Meix*

Beschlúß zur Planauslegung:  
Der Bebauungsplan hat am 23.11.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der Tageszeiung "Die Rheinpfalz" am 17.11.1999, lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung von 13.10.1999 bis 21.11.1999 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 17.10.2000  
Stadtverwaltung  
im Auftrag *Meix*

Satzungsbeschlúß des Stadtrates:  
Der Stadtrat hat am 18.10.2000 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 17.10.2000  
Stadtverwaltung  
im Auftrag *Meix*

Ausfertigungsvermerk:  
Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 17.10.2000  
Stadtverwaltung  
im Auftrag *Meix*

Bekanntmachung:  
Der Satzungsbeschlúß sowie das Verfahren bei Teilungsangelegenheiten wurde nach § 10 BauGB in der Tageszeiung "Die Rheinpfalz" am 23.11.2000 öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 27.11.2000  
Stadtverwaltung  
im Auftrag *Frankel*

Stadtplanungsamt	Datum	Unterschrift
Zeichner/in	17.10.2000	<i>Meix</i>
Berater/in	17.10.2000	<i>Frankel</i>
Amhaber	17.10.2000	<i>Meix</i>
Tiefbauamt	17.10.2000	<i>Frankel</i>
Amt für Städtebauplanung und Stadtmessung	17.10.2000	<i>Frankel</i>
Grünflächenamt	17.10.2000	<i>Frankel</i>
Oberbürgermeister	17.10.2000	<i>Frankel</i>

Flächenangaben		
Allgemeines Wohngebiet	ca. 0,70 ha	2 %
Mischgebiete	ca. 9,10 ha	15 %
Gewerbegebiet	ca. 8,00 ha	20 %
Öffentliche Verkehrsflächen (verkehrs- Wege)	ca. 5,60 ha	13 %
Öffentliche Grünflächen	ca. 0,80 ha	2 %
Regenrückhaltebecken	ca. 1,80 ha	4 %
Flächen für Wald	ca. 10,00 ha	24 %
Ausgleichsflächen	ca. 8,00 ha	20 %
Gesamtfläche des Plangebietes	ca. 41,00 ha	100 %

